## eine Verwalterin / einen Verwalter (w/m/d) für den Bereich Friedhofsleitung- und Gemeindeverwaltung

mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Wochenstunden (100 Prozent). Es handelt sich um eine unbefristete Tätigkeit. Der Dienstsitz ist das Büro der Friedhofsverwaltung/Gemeindeverwaltung in Barth, Papenstraße 7. Die Bezahlung erfolgt nach der Entgeltgruppe K 8 des Tarifvertrags für Kirchliche Beschäftigte der Nordkirche (TV KB), s. www.vkda-nordkirche.de

- 1. Der Aufgabenbereich Friedhofsleitung beinhaltet insbesondere:
- Leitungsaufgaben (Arbeitsorganisation, Dienstberatung, Arbeitsschutz, Aufsicht)
- Kundenkontakt mit Auskunft, Beratung, Grabvergabe
- Bearbeitung von Sterbefällen, Grabpflegeaufträgen, Grabmalanträgen
- Einpflegen und Verwalten der Verstorbenen- und Kundendaten in das Friedhofsprogramm (MyHades)
- Gebührenrechtliche Abrechnung hoheitlicher Leistungen (MyHades)
- Koordinierung mit Bestattern und Pastoren
- Betriebswirtschaftliche und landschaftliche Entwicklung des Friedhofes
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verwalten von Legaten im Bereich der Grabpflege
- Bearbeiten und ggf. Veranlassen von Sicherheitsmaßnahmen auf dem Friedhof (z.B. Baumkataster in Zusammenarbeit mit den FH-Arbeitern, Grabmalkontrolle, Einhaltung der satzungsgemäßen Grabpflege)
- Zusammenarbeit mit Kirchengemeinderat und Friedhofsausschuss
- 2. Der Aufgabenbereich Gemeindeverwaltung beinhaltet insbesondere:
- Finanzverwaltung

Bargeld-Geschäfte und Bareinzahlungen

Buchhalterisches Erfassen (in Navision-Web)

Kassenabrechnung mit Kirchenkreisamt

Zahlungseingangskontrolle mit Mahnwesen

Jahresabschluss-Kassenabrechnung

- Innerer Dienst

Büro-Ordnung und -Sicherheit

Aktenführung unter Einhaltung des verbindlichen landeskirchlichen Aktenplans Schlüssel-Verwaltung

Verbrauchsmaterial-Bestellungen / Material-Verteilung

Schadensmeldungen an Versicherungsdienst Ecclesia

- Kirchengemeinderat

Beschluss-Vorlagen erstellen

Protokollbuch-Reinschrift fertigen u. erforderliche Unterschriften einholen

Protokollbuch-Auszüge für alle relevanten Vorgänge fertigen und fristgerecht an zuständige Stellen (z. B. KKA) senden

beratende Teilnahme an Fin.-Auschuss und KGR-Haushalts-Sitzung zur Unterstützung und HH-Erläuterung

- Archiv

Kontrolle über die vorschriftsmäßige Nutzung des Archivs und des Archiv-Guts Genealogische Forschungen mit Rechnungstellung

Abstimmung mit Kreiskirchlichem Archiv bzgl. Fragen zur Aufnahme von neuem Archivgut bzw. Kassationsfristen

- Wohnungsverwaltung - Mithilfe

Ansprechpartner für Mieter (Meldung von Instandhaltungsmängeln usw.)

Jährliche Betriebskosten-Abrechnungen vornehmen

Auf Einhaltung des Mietrechts achten und Kontaktpflege zu Mietern und Handwerkern

Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem kaufmännischen Beruf, der Sachbearbeitung oder der Verwaltung (FH bzw. II. Verwaltungsprüfung). Sie besitzen gute EDV-Kenntnisse in MS Office und sind bereit, sich in die kirchlichen Verwaltungsprogramme einzuarbeiten. Sie haben ein gutes Gespür im Umgang mit Trauernden und Kunden.

Sie übernehmen in Ihrem Aufgabenbereich Mitverantwortung für die glaubwürdige Erfüllung kirchlicher Aufgaben. Wir setzen daher voraus, dass Sie sich gegenüber der Nordkirche loyal verhalten, die evangelische Identität unserer Einrichtung achten und in Ihrem beruflichen Handeln den Auftrag der Kirche vertreten und fördern.

Barth ist eine Kleinstadt am Bodden mit allen Schularten (auch Evangelische Grundschule) und guter Verkehrsanbindung nach Stralsund bzw. Ribnitz-Damgarten (Krankenhäuser). Es gibt eine "Barther Boddenbühne" als Spielort der Vorpommerschen Landesbühne und ein reges Vereinsleben.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen und einem kurzgefassten Lebenslauf richten Sie bitte

## bis zum 31. März 2024

an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Barth, Herrn Pastor Stefan Fricke, Papenstraße 7, 18356 Barth, oder per e-mail: <a href="mailto:barth@pek.de">barth@pek.de</a>. Für Fragen steht Ihnen Friedhofsleiterin Frau Papst, auch telefonisch unter 038231 2787 zur Verfügung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden. Sollte anlässlich der Einstellung ein Umzug erforderlich werden, können keine Umzugskosten erstattet werden.